

682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (600 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade

Das vorliegende Abkommen sieht die gegenseitige Anerkennung von akademischen Titeln und Graden vor. Durch die grundsätzliche Zerteilung der akademischen Grade für alle Studienrichtungen in Österreich sind die Studientitelabkommen von 1955 bis 1956 mit Italien teilweise überholt. Im Hinblick auf diese Situation hat es sich als notwendig erwiesen, die Liste der bisher zwischen Österreich und Italien gegenseitig anerkannten akademischen Grade zu ergänzen.

Das gegenständliche Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag nichtpolitischer Inhalts und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

28. April 1981 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Notenwechsels zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung ist der Meinung, daß im gegenständlichen Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade (600 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 04 28

Dr. Ermacora
Berichterstatter

Wille
Obmann